

STADT LAUINGEN BEBAUUNGSPLAN
"WÜRTTEMBERGER BAHNHOF"
MASSTAB 1:1000



STADT LAUINGEN (DONAU)
LANDKREIS DILLINGEN A.D. DONAU
BEBAUUNGSPLAN "WÜRTTEMBERGER BAHNHOF"

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt auf Grund des § 2 Abs. 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2221) und i.V. mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 13. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Art. 107 der Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.2.1975 (GVBl. S. 15) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung folgenden Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung.

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Für das Gebiet "Württembergischer Bahnhof" gilt die vom Stadtbauamt Lauingen (Donau) am 30.12.1980 ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung, die zusammen mit dem Textteil mit Zeichenerklärung den Bebauungsplan bildet. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BBauG liegt bei.

Textteil mit Zeichenerklärung

A. FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung
- Maß der baulichen Nutzung
2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, davon 1 Vollgeschoß bis zur Traufe und 1 Vollgeschoß im Dachraum
Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8
- Bauweise
Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
- Gestaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen (Art. 107 BayBO)
Hauptfirstrichtung, zwingend
Satteldach, zwingend
Dachneigung 32 - 38 Grad, zwingend
Kniestocke bis 60 cm ab Oberkante der obersten Geschosdecke sind zugelassen.
Dachaufbauten sind bis zu einer Gesamtlänge von 50% der Trauflänge zulässig; maximale Einzellänge der Dachaufbauten 2,0 m
Die geneigten Dächer sind mit dunkelgetöntem, schuppenartigen Deckungsmaterialien einzudecken.
Die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses muß mindestens 15 cm und darf höchstens 50 cm über der Bordsteinkante der Erschließungsstraße liegen.
Alle Gebäude sind mit Außenputz, Klinkerverkleidung oder natürlicher Fassadenverkleidung zu versehen. Auffallend gemauert Putz ist unzulässig. Baustoffe oder Anstriche in grellen Farben und glänzenden Oberflächen sind bei Gebäudeaußenflächen unzulässig.

Standort gemäß Beschluß der Regierung von Schwaben vom 14. Mai 1982
Lauingen/Donau 14. SEP. 1982

STADTBAUAMT
PLANVERFASSTER: STADT LAUINGEN /DO. 30.12.1980

Kelleranlagen sind nicht zugelassen.
Die Grundstücksflächen, mit Ausnahme der Garagenvorplätze sind entlang der Straßenbegrenzungslinien, der Befriedungslinien sonstiger Verkehrsflächen und, soweit notwendig, zwischen den Grundstücken durch hinterpflanzte Zäune abzugrenzen.
Als Sicherung gegen die Verkehrsflächen sind Mauern oder Rabattensteine bis zu 20 cm Höhe vorzusehen. Die Zäumhöhe einschl. des Sockels darf insgesamt 90 cm nicht überschreiten.

5. Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzungslinie sonstiger Verkehrsflächen
Sichtdreiecke mit Maßangaben; innerhalb der Sichtdreiecke dürfen außer Zäunen keine Hochbauten nicht errichtet werden. Anpflanzungen aller Art und Zäune, sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit den Grundstücken nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, soweit sie sich um mehr als 90 cm über eine durch die Dreieckspunkte auf Fahrbahnhöhe gelegte Ebene erheben würden.
Unmittelbare Zugänge und Zufahrten auf die Kreisstraße DLG 4 werden nicht zugelassen. Die Grundstücke sind entlang der Kreisstraße DLG 4 tür- und torlos lückenlos einzufrieden.

6. Straßenverkehrsflächen
6. Flächen für Versorgungsanlagen

7. Grünflächen
Öffentliche Grünfläche
Bäume und Sträucher zu pflanzen.
Auf jedem Baugrundstück ist ein mittelgroßer Laubbaum zu pflanzen.

8. Sonstige Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Maßangaben in Meter

B. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
Parzellennummerierung
Gebäude bestehend
Vorschlag für zu errichtende bauliche Anlagen
Bäume zu pflanzen empfohlen

Unterteilung der Verkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen, Umformstation der LEW/Stadtwerke

STADT LAUINGEN (DONAU)
LKR. DILLINGEN /DO.

BEBAUUNGSPLAN
WÜRTTEMBERGER - BAHNHOF